

Bundner Zeitung.

Chur. Sonntag,

(Druck und Verlag von S. Benedict.)

den 7 September 1834.

Inländisches.

Eidgenössische Tagsatzung.

In der 24 Sitzung wurde das Konkordat über Arrestanlegungen behandelt und nach ausgedehnter Diskussion nichts als Ratifikationsvorbehalte und Erklärungen ad referendum geerntet. In der 25 Sitzung wurde der Kofardenkrieg in Betreff der Neuenburger unternommen und darin viel Staub aufgeworfen, zuletzt der ganze Handel ad instruendum in den Abschied geworfen. In der 26 Sitzung waren Grenzverhältnisse mit Frankreich und die vielbesprochene Rückgabe des Dappenthals, ein Kommissionsrapport über anzubahrende Unterhandlungen zu Handelsverträgen mit Baden, Würtemberg und Baiern, ein Kommissionsrapport über ein Konkordat im Postwesen, — ein Bericht des Vororts über Militärjustiz und ein anderer über das Linthunternehmen an der Tagesordnung; das Ergebnis ist ohne großes Interesse.

In der 27 Sitzung wurde ein Kommissionsbericht über Maas und Gewicht verlesen; eine Mehrheit der Stimmen fand sich bereit zu unmittlbarer Annahme der vorgeschlagenen Maße und Gewichte, jedoch unter Ratifikationsvorbehalt, andere wollen bloß referiren oder (wie Bünden) einfach ad instruendum nehmen. Ueber die Ausführung des Entwurfs, wenn die Ratifikationen einlaufen, soll der Vorort geeignete Anträge an die Kantone stellen.

Ein gemeinschaftliches Formular, wie künftig die Gesandtschaftskreditive eingerichtet werden sollen, wurde von 14 Stimmen für alle verbindlich angenommen. Das Wichtigste ist in folgender Stelle enthalten: Wir (Großer Rath) geben durch gegenwärtigen Akt die Versicherung, daß Allem, was die genannten H. H. Gesandten des hiesigen Standes in dessen Namen amtlich vortragen werden, vollkommen Glauben beizumessen ist. — Ueber den Rücktritt Zürichs aus dem Konkordat wegen gegenseitiger Auslieferung der Ausreißer von besoldeten Kantons- truppen kam es zu keinem definitiven Beschlusse, der nächstjährigen Tagsatzung ist der Entscheid zugeschoben.

Hierauf folgte die Verlesung einer Petition von zwei Verwandten Rösingers, der bekanntlich wegen Theilnahme an der Neuenburger Insurrektion nach der rheinischen Festung Ehrenbreitstein abgeführt wurde. Die Petenten wünschen die Verwendung der Tagsatzung für diesen Verurtheilten. Bei diesem Anlaß floßen bittere Wahrheiten und Ausfälle. Neuenburg wollte nicht eintreten, da das Begnadigungsrecht dem Fürsten zustehet, der selbst nicht immer auf Empfehlung der Neuenburger Regierung sein Gnadenwort gebe. Bern bedauert, daß man nicht Partei nehmen könne für die Opfer von Grundsätzen, die im Bunde sanktionirt seyn sollten (?); daß man an den einen Orten diejenigen Verbrecher nenne, welche man an den andern als Helden und verdiente Männer um die Freiheit des Landes betrachte; endlich daß der Bund im Widerspruch stehe mit den Meinungen der Republik Bern u. s. w. Baselstadt glaubt: wolle die Tagsatzung hier einschreiten, so müsse sie es auch für politisch Beurtheilte oder auch Unbeurtheilte in solchen Kantonen (Bern) thun, wo Viele seit zwei Jahren ohne Urtheil schmachten. Zuletzt wurde die Verwendung Rösingers von 14 1/2 Ständen beschloffen. Billig hätte die Tagsatzung bei diesem Anlaß auch den Stand Bern auffordern sollen, den noch nicht verurtheilten Siebneern nach klarem und strengem Recht ihr Urtheil zu sprechen, denn hier handelt es sich nicht um einen Insurgenten, sondern um die achtungswerthesten

Männer des Standes Bern, die unter einer Prozedur leiden, für die wir die treffende Bezeichnung nicht aussprechen wollen.

Die eidgenöss. Tagsatzung sollte sich gestern am 6 d. auflösen, nachdem sie am 5 die Instruktion für den Vorort berathen hatte.

Graubünden. Die Straße von Maienfeld bis Chur ist für alle Fuhrwerke wieder offen, eine Fähre an der Tardisbrücke setzt auch Wagen über den Strom. Von Chur bis Cleven ist auf der obern Straße die Kommunikation hergestellt; kleinere Bergwagen führen bereits fremde Durchreisende hinüber. Aus verschiedenen Gegenden des Kantons laufen noch immer neue Hiobsposten hier ein. In Poschiavo hat das Thalwasser ganze Häuser weggerissen, andere untergraben, zur Hälfte fortgeschwemmt oder mit Schlamm angefüllt. Brücken, Wuhren, Straßen, Felder und Wiesen sind verschwunden; und der Strom floß während der Nacht mitten durch den Flecken, so daß die Leute auf die nahen Anhöhen sich flüchten mußten. Eine Person verlor das Leben. Gleiche Berichte und Klagen laufen aus Vals ein, wo der Rhein dieser Landschaft und die Rüfenen drei Häuser sammt den Ställen weggerissen, vier Wohnungen untergraben und die Kirche mitten im Dorfe so unterwühlt haben, daß sie noch am 3 Sept. den Einsturz drohte. Das ganze Dorf ist verwüstet und der Rhein hat sich mitten durch ein neues Bett gerissen und ängstigte noch am 3 d. die Einwohner, welche sich gegen diese wilden Fluthen nicht zu helfen wußten.

Die Herstellung einer fahrbaren Nothbrücke an der Stelle der weggeschwemmten Tardisbrücke ist um so mehr in Bälde zu erwarten, als ein ziemlicher Theil des Brückenholzes dieser letztern sich auf dem Gebiete der weiter unten liegenden Gemeinden vorgefunden hat, und von der Gemeinde Malans größtentheils bezogen worden ist. Besonderes Lob verdient hier das freundnachbarliche Benehmen der Gemeinde Ragaz, welche sogar das auf ihrem Territorium liegen gebliebene Brückenholz und Eisenwerk auf eigene Kosten an Ort und Stelle zurückbringen ließ. Ganz andere Ansichten scheinen in Zizers und Trimmis bei den Besitzern von fremdem Brückenholz zu walten; denn statt nach christlicher Lehre den vom Unglück schwer heimgesuchten hilfsreich beizuspringen, soll man den Abgeordneten der beschädigten Gemeinden in Bezug auf die Auslieferung Anstände gemacht haben, und während sich diese zu Hebung derselben an den Hochlöbl. Kleinen Rath wandten, soll letztere Gemeinde zu einer Vergantung und Zerschneidung von Tannen u. geschritten seyn, um sich, ganz nach der in Tunis und Tripoli üblicher Weise den Besitz der gemachten Preise zu sichern. Auf gute Werke folgen gute Früchte!

Die Wasserverheerungen am 27 August haben auch andere Schweizerkantone hart betroffen. In Uri litten die Gegenden und Ortshafien von Amsteg bis Flüelen bedeutenden Schaden; in Amsteg wurden von der hoch angeschwollenen Reuß fünf Häuser weggerissen, mehrere bis fast zum Einsturz untergraben;

an Brücken, Wuhren, Straßen und Feldern ist überall die Zerstörung groß. — In Wallis hat die Rhone ebenfalls Häuser, Straßen und Felder zerstört und alle Kommunikation für Wagen unterbrochen. Man erwartete dort noch traurigere Berichte aus dem Thale von Domo d'Ossola. Es ist nun gewiß, daß Piemont von denselben Wasserfluthen schwer betroffen worden sey, denn Nachrichten von Genua melden, daß die Ströme Polcevera und Bisagno mit Wuth ausgetreten, Häuser, Wagen und Waaren fortgerissen haben; 30 Personen sind dabei umgekommen. Zwischen Genua und Turin wie gegen die Lombardie wurde der Postenlauf gehemmt. Gleiche Zerstörungen meldet man von demselben Aufruhr der Elemente aus der Gegend von Lyon, wo in St. Etienne, St. Symphorien und Givors die Gewässer fürchterlich gehaust haben.

Dagegen vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle, daß die Zerstörungen in Bormio unbedeutend gewesen.

— Am 5 d. in der Nacht um 1 Uhr ist in Ruviz Feuer ausgebrochen auf einem Stalle, und hat zwei Häuser und drei Ställe abgebrannt. Auch der ganze Dachstuhl der Kirche ist von den Flammen zerstört worden.

Der österreichische Gesandte, Herr von Bombelles, hat an den Regierungsrath von Bern eine Beschwerde über die lezthin dort abgehaltene, revolutionärer Tendenzen verdächtige Versammlung deutscher Handwerksburschen eingereicht und um die Maßnahmen gegen solche Umtriebe gefragt. Die Regierung von Bern wies den Gesandten deshalb an den Vorort, in dessen Kompetenz es liege, dergleichen Verfügungen zu treffen.

Wir sehen nicht ein, warum mehrere Schweizerblätter den Schritt Berns, diese Angelegenheit an den Vorort zu weisen, tadeln; unferseits möchten wir die Berner Regierung, abgesehen vom Motive zu diesem Schritte, deswegen loben, weil es im Interesse des schweizerischen Bundes und seiner einzelnen Glieder liegt, daß in dergleichen Angelegenheiten mit dem Auslande immer nur vom Vororte oder der Tagsatzung aus verhandelt werde. Die Polenflüchtlinge würden uns niemals in die Verlegenheiten gebracht haben, worin die gesammte Schweiz mit den Auslande gerathen, wäre sie — wie wir gleich anfangs dringend gemahnt haben, — zur gemeineidgenössischen Sache gemacht und im Interesse des Ganzen behandelt worden; auch sollte das Benehmen Tessins gegen die lombardische Regierung in Betreff der fremden Flüchtlinge belehrend genug seyn, wohin es kommen kann, wenn jeder Stand nach seinem Privatvortheile sich in politische Verhandlungen und Separattractate mit der fremden Diplomatie einläßt.

Bern scheint überhaupt in seinem neuern Benehmen für äußerst weite Kompetenzen des Vororts das Wort ergreifen zu wollen. Als in der 24 Sitzung der Tagsatzung die Ertheilung von Vollmachten an den künftigen Vorort zur Sprache kam, erklärte Berns Gesandter; es werde als Vorort die von der Tagsatzung ertheilten Vollmachten jedenfalls in dem Geiste von Unabhängigkeit und Ehrgefühl gegen das Ausland anwenden, von dem es fortan belebt sei. — So lange Berns Geist von Unabhängigkeit und Ehrgefühl mit dem Geiste der übrigen Stände, in deren Namen und Sinn gehandelt werden soll, übereinstimmt, kann jede Zusicherung von Seite des künftigen Vororts nur beruhigen; aber es liegt etwas zweideutiges in jener Erklärung, denn bisher waren nicht alle Stände mit den Tendenzen und Maßnahmen des Berner Unabhängigkeitsgeistes sehr zufrieden. In solchen Verhältnissen müssen wir indessen auf Pindars Worte hinweisen: „die besten Zeugen sind die kommenden Tage.“

Der schweizerische Republikaner meldet: Herr v. Bombelles habe sich darauf an den Vorort gewendet und derselbe habe an Bern sich dahin ausgesprochen: man zweifle nicht, Bern werde die Verwicklungen, welche sich neuerdings anzubahnen schienen, zu verhüten wissen. — Bei diesem Anlaß warnet genanntes Blatt vor der zweideutigen Schlaueit des französischen Gesandten,

Herrn von Rumigny, worüber wir unser Erstaunen um so weniger zurückhalten können, als bisher dieses und andere Blätter derselben politischen Meinungsfarbe in jenem Gesandten den Präsidenten des schweizerischen Wohlfahrtsausschusses verehrt haben.

— Ein Berner Blatt berichtet: unter den Berner Truppen im Lager von Thun circulire eine Bittschrift an ihre Regierung, im Fall die Tagsatzung dem Verlangen des Standes Bern, das Tragen der preussischen Kokarde und Medaillen den Neuenburgern zu verbieten, nicht entspreche, sämtliche Berner Truppen aus dem Lager zurückzuberufen, um so der Schweiz ein Beispiel von Energie und Consequenz zu geben. — Das wäre fürwahr wieder ein Probchen von Energie, worüber man weinen möchte!

— Die wegen eines Heimathscheins zwischen Frankreich und Luzern entstandenen Streitigkeiten sind dadurch beseitigt worden, daß die französische Regierung der betreffenden Person ein Heimathsrecht im Kanton Luzern gekauft hat, — ein Beweis, daß man auch größere Staaten zur Nachgiebigkeit zwingen kann, wenn man auf seinem Recht festhält.

— Den Antrag des kleinen Stadtraths von Zürich, dem ausgezeichneten Gelehrten und Professor der Zürcher Hochschule, Dr. Schönlein das Bürgerrecht zu schenken, hat der größere Stadtrath genehmigt, und es steht zu erwarten, daß die Bürger-Gemeinde ihre Bestätigung nicht versagen werde. Ein Zürcher Blatt macht, ohne die Person des Dr. Schönlein damit berühren zu wollen, die Bemerkung: das wäre seit der Reformation der erste Fall, daß ein Katholik zu Zürich ins Bürgerrecht aufgenommen worden; Glaubensfreiheit sey ein herrlich klingendes Wort, aber in paritätischen Gemeinden gebe es manchen Zank-Apfel.

— Am 4 d. wurde der katholische Ex-Pfarrer Welti, ein wahres Scheusal als Brandstifter und Räuber, zu Baden im Aargau in Anwesenheit einer ungeheuren Menschenmenge, die sich von nahe und ferne zu diesem schauerlichen Akte hinzugegedrängt hatte, hingerichtet. Der Delinquent ging seinen Todestweg mit Fassung und Ergebenheit und verlangte, daß er nicht gebunden werde und ihm die Augen frei gelassen würden. Die Hinrichtung ging schnell und ohne störenden Zufall von Statten.

Ansichten über einfachere Gestaltung des eidgenössischen Wehrwesens.

(Beschluß.)

Eine andere Fertigkeit, die bei unserm dormaligen Milizwesen zum größten Schaden vernachlässigt wird, ist die Uebung im eigentlichen Marschiren mit Saek und Paek, Gewehr und Munition. Hierunter verstehe ich nicht die Marschformen auf dem Exerzier- und Paradeplatz, sondern die Geübtheit, rechte Tagmärsche bestehen zu können, damit bei einem Auszuge zum Krieg der Mann daran gewohnt sei, das Beschwerliche der Marschbewegung in Hitze und Masse, unter der Last seiner Waffen und Ausrüstung auszuhalten. Es ist nicht eine seltene, sondern fast eine immer vorkommende Erscheinung, daß Truppen, die alle Evolutionsformen, Kunstgriffe, Parade Schritte und militärische Schaustücke kennen, schon in den ersten Tagen eines ernsthaften Ausmarsches unterliegen oder dergestalt abgemattet sind, daß man sie an diesen Tagen zu keiner kriegerischen Operation gebrauchen könnte, weil sie zu einer der ersten und unertlächlichsten Uebungen eines fertigen Kriegers nicht angehalten worden sind. Und doch ist diese Kunst so leicht, so gesund und für das ganze Leben auch außer dem Kriegsdienste wichtig. Anstatt also die Truppen nur auf dem Exerzierplatze in Kunstmärschen zu üben, so führe man sie auch auf zweckmäßig angeordneten Tagmärschen im Lande herum, lehre sie die verschiedenen kleinen Vortheile, welche alte und gediente Soldaten durch Erfahrung und Nachahmung gefunden haben, und mache vorerst